

## **Zukünftiger Umgang mit den gemeindeeigenen Spielplätzen**

### **Vorbereitung Spielplatzkonzept**

#### 1. Vermerk

Derzeit unterhält die Gemeinde Flintbek 18 Spielplätze, welche sich auf die Ortsteile Großflintbek mit 12 Spielplätzen, Voorde 1 Spielplatz sowie in der Schule und Kleinflintbek 1 Spielplatz verteilen. Diese 15 Spielplätze sind der Öffentlichkeit das ganze Jahr über zur Verfügung gestellt. Der Spielplatz im Freibad ist nur während der Freibadsaison zugänglich. Zwei weitere Spielplätze dürfen nur durch die Kinder der Betreuungseinrichtungen im Dickskamp 10 (Kita „Ich und Du“) und Kätnerskamp 6 (Institutionelle Tagespflege) genutzt werden.

Trotzdem unterliegen alle 18 Spielplätze der ständigen Unterhaltungspflicht durch den Bauhof Flintbek.

Die Spielplätze sind breit über das Gemeindegebiet verteilt und verursachen einen sehr hohen Wartungs- und Kontrollaufwand, unabhängig davon, ob der Spielplatz gut frequentiert wird oder nicht.

Kinderspielplätze und insbesondere die dort installierten Spielplatzgeräte unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung. Die gesetzliche Verpflichtung zu solchen Maßnahmen ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, die dem Träger des Spielplatzes obliegt (§ 823 BGB).

Die Spielplatzkontrolle und -wartung ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. In der DIN EN 1176 sind alle Punkte enthalten, die in Deutschland nach der bisherigen Rechtsprechung erforderlich sind, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Grundsätzlich fährt der Bauhof die Spielplätze einmal pro Woche an, um den Platz sowie die Geräte einer Sichtkontrolle zu unterziehen und dokumentiert dies. Hierbei werden bereits kleine Reparaturen durchgeführt oder Gefahrenpunkte minimiert sowie Müll gesammelt.

Kontrollen auf Spielplätzen sind erforderlich als:  
Sichtkontrolle (visuelle Routineinspektion), Funktionskontrolle (operative Inspektion) sowie Jahreskontrolle (jährliche Hauptinspektion).

## Sachstandsbericht Spielplatzkonzept

Die visuelle Inspektion muss täglich bis wöchentlich erfolgen, die operative Inspektion muss alle 1 bis 3 Monate durchgeführt werden.

Der Bauhof der Gemeinde Flintbek ist mit der Kontrolle der Spielplätze beauftragt. Im Jahr 2019 hat der Bauhof für den Dauerauftrag Spielgerätekontrolle, Instandhaltung und Sandaustausch **241 Stunden** erbracht.

Für Einzelaufträge wurden des Weiteren **106 Stunden** erbracht. Insgesamt wurden auf den Spielplätzen Leistungen im Wert von **19.795,77 €** erbracht. Hinzu kommen noch die Kosten für die Beschaffung neuer Spielgeräte, sowie die Beschaffung von Ersatzteilen, um vorhandene Spielgeräte zu reparieren.

Die Qualität der Spielplatzangebote und die Frequentierung sind sehr unterschiedlich. Die meisten Spielplätze bieten ein durchschnittliches Niveau an Spielgeräten. Einige Spielplätze müssten wegen des schlechten Zustandes der Spielgeräte zurückgebaut werden oder sind wenig attraktiv. Ein Spielplatz mit herausragender Attraktivität fehlt im gesamten Gemeindegebiet.

Für ein Konzept bestehen seitens der Verwaltung nun Überlegungen, statt einer Fülle von Klein- und Kleinstspielplätzen, die teils eine sehr geringe Frequentierung aufweisen, in jedem Ortsteil einen zentralen großen Spielplatz mit attraktiven Spielangeboten anzulegen. Insgesamt könnten so 4-5 große Spielplatzanlagen als z.B. „activityparks“ entstehen, auf denen sich Bereiche für z.B. outdoorfitness, Bolzplatz, Basketball, Sandkiste und große Multispielgeräte befinden. Als Vorbild könnte hier z.B. der Spielplatz der Stadt Kiel an der Forstbaumschule dienen. Für Kosten und Umsetzung sollte ein Termin mit der Landeshauptstadt Kiel erfolgen, der bisher noch nicht realisiert werden konnte.

Flächen für solche Plätze sind in Voorde und Kleinflintbek mit den jetzigen Spielplätzen bereits vorhanden. Des Weiteren könnte ein solcher Park im neuen B-Plangebiet 50, hinter Gartenstraße, Platz am Beachvolleyballfeld BSZ, altes Tennishallengrundstück oder auf dem alten Familagelände entstehen.

Durch solche Spielplatzmagneten können verstärkt die Kinder sowie auch Jugendliche eines Ortsteils zusammenkommen um miteinander zu spielen. Das vorhandene Spielplatzangebot wird im Gegenzug reduziert, die kleinen sowie die schlecht frequentierten Spielplätze aufgegeben. Die zentralen Ortsteilspielplätze werden möglichst zentrumsnah, in Kombination mit bereits vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen, mit einem entsprechend umfangreichen Angebot an Spielgeräten und einer guten Einsehbarkeit (Vandalismus etc.) errichtet.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Kreisverwaltung, Fachbereich Bauleitplanung wurde mitgeteilt, dass Spielplätze, welche in Bebauungsplänen festgesetzt sind, nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes entfernt und ggf. anderweitig genutzt werden könnten. Einer solchen Änderung kann seitens des Kreises nur entsprochen werden, wenn nachgewiesen wird, dass aufgrund einer Änderung der Altersstruktur in der Umgebung keine Spielplätze mehr benötigt werden.

## Sachstandsbericht Spielplatzkonzept

Folgende Spielplätze sind in Bebauungsplänen festgesetzt:

- Bergkoppel
- Immenhagen
- Vogelstange
- Hasselbusch
- Schurkamp
- Saalbeek
- Himmelreich
- Ecksaal/Vierwenden
- Birkenring
- Wasserwerk
- Demenbeck
- Schoolredder

In diesem Zusammenhang wird zurzeit für die o.g. Spielplatzbereiche eine Altersanalyse erstellt. Die Kosten für evtl. anstehende Änderungen der Bebauungspläne im Zuge eines Bauleitplanverfahrens müssten ebenfalls noch ermittelt werden. Des Weiteren wird eine Kostenermittlung zur Herstellung der noch nicht beanspruchten Flächen sowie Kosten für die Anschaffung, Aufbau und Installation der neuen Fitness- und Spielgeräte pro Platz durchgeführt.

Nach Abschluss der v.g. Prüfungen, Ermittlungen und durchzuführende Ortstermine, kann die weitere Planung zur Errichtung von zentralen Ortsteilspielplätze für die Ortsteile Voorde, Großflintbek und Kleinflintbek abschließend in einem Konzept vorgestellt werden.

Gez. M. Lehmann am 09.10.2020

Gez. A. Wieck am 09.10.2020